



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An
alle Träger von Kindertageseinrichtungen im
Land Bremen

Auskunft erteilt
Helena Justa

Zimmer 408

Tel. 0421 361-12604
Fax 0421 496-12604

E-Mail:
helena.justa@
kinder.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-1

Bremen, 25.01.2021


Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Träger der Kindertagesbetreuung,

die Regierungschefinnen und -chefs haben zusammen mit der Bundeskanzlerin am 19.01.2021 die bestehenden Maßnahmen bekräftigt und bis zum 14. Februar 2021 verlängert, um die Infektionszahlen jetzt wieder dauerhaft zu senken. Der Beschluss sieht jedoch nicht nur eine Verlängerung der Maßnahmen, sondern auch eine restriktivere Umsetzung dieser vor. Dies auch vor dem Hintergrund des Auftretens der Mutation B.1.1,7 des SARS-CoV2-Virus, die sich nach ersten Untersuchungen noch leichter von Mensch zu Mensch überträgt.

Dementsprechend gehen alle Kindertageseinrichtungen im Land Bremen **zum 01.02.2021 in die Reaktionsstufe 2** des Bremer Reaktionsstufenplans über. Darüber hinaus bleibt das sogenannte Ampel-System bestehen.

Das bedeutet konkret, dass

- in den Kindertageseinrichtungen in getrennten Stammgruppen gearbeitet wird. Gruppenübergreifende Angebote sind damit nicht mehr möglich;
- die pädagogischen Fachkräfte grundsätzlich nur in einer Gruppe eingesetzt werden sollen;
- das Betreuungsangebot in der Regel auf 20 Wochenstunden inklusive Mittagessen begrenzt ist (abweichend vom Reaktionsstufenplan);
- zu Kindern, die während dieser Zeit nicht in die Einrichtung kommen, ein regelmäßiger Kontakt aufrecht erhalten werden soll.

 Eingang:
An der Weide 50

Dienstgebäude:
An der Weide 50
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Hortgruppen sollen geöffnet bleiben; Angesichts der möglichen Reduzierung des wöchentlichen Betreuungsumfangs auf 20 Wh im U3- und Elementarbereich sollen Personalressourcen möglichst auch für den Hortbereich erhalten bleiben.

Die Einrichtungen sollen, wenn möglich, die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder reduzieren. Eltern werden deshalb gebeten, **das Angebot der Kindertagesbetreuung nur dann zu nutzen, wenn eine Betreuung zuhause nicht möglich ist**; sofern eine Betreuung notwendig ist, soll sie aber für den zwingend erforderlichen Zeitraum in Anspruch genommen werden können.

Angesichts der weiteren Einschränkungen des Kita-Angebots plant der bremische Senat einen zeitweisen Kita-Beitragserlass. Hierüber werden wir Sie in Kürze weiter informieren.

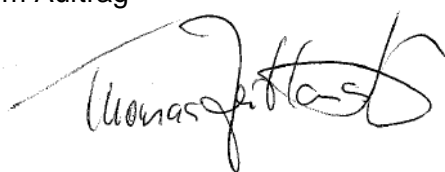
In den Einrichtungen gelten zudem weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Zum Beispiel die Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske (im Krippenbereich nur soweit wie unbedingt nötig), die Möglichkeit der regelmäßigen Testung der Beschäftigten sowie den Einsatz von Luftreinigungsgeräten. Über die genauen Modalitäten zur Finanzierung der Maßnahmen werden wir Sie über die AG78 informieren.

Im Rahmen der Gesamtstrategie des Senats zur Testung zum Zwecke der Bekämpfung der Pandemie sollen in Abhängigkeit vom konkreten Infektionsgeschehen Radartestungen an den Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden. In Fortführung der im Dezember getroffenen Kooperation mit dem Labor Zotz/Klimas würden dann mobile Teams in Kindertageseinrichtungen auf freiwilliger Basis Kinder und Beschäftigte (PCR-Testungen) durchführen.

Die hier beschriebenen Regelungen gelten voraussichtlich bis zum 14.02.2021.

Mir ist bewusst, dass die Pandemie eine große Kraftanstrengung für Kita-Beschäftigten bedeutet und möchte Ihnen an dieser Stelle für Ihren großen Einsatz für das Gemeinwohl danken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Jablonski
Abteilungsleiter Frühkindliche Bildung